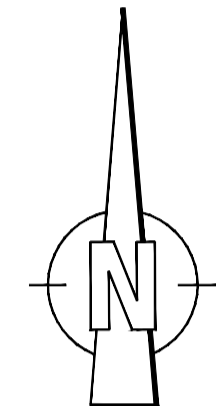


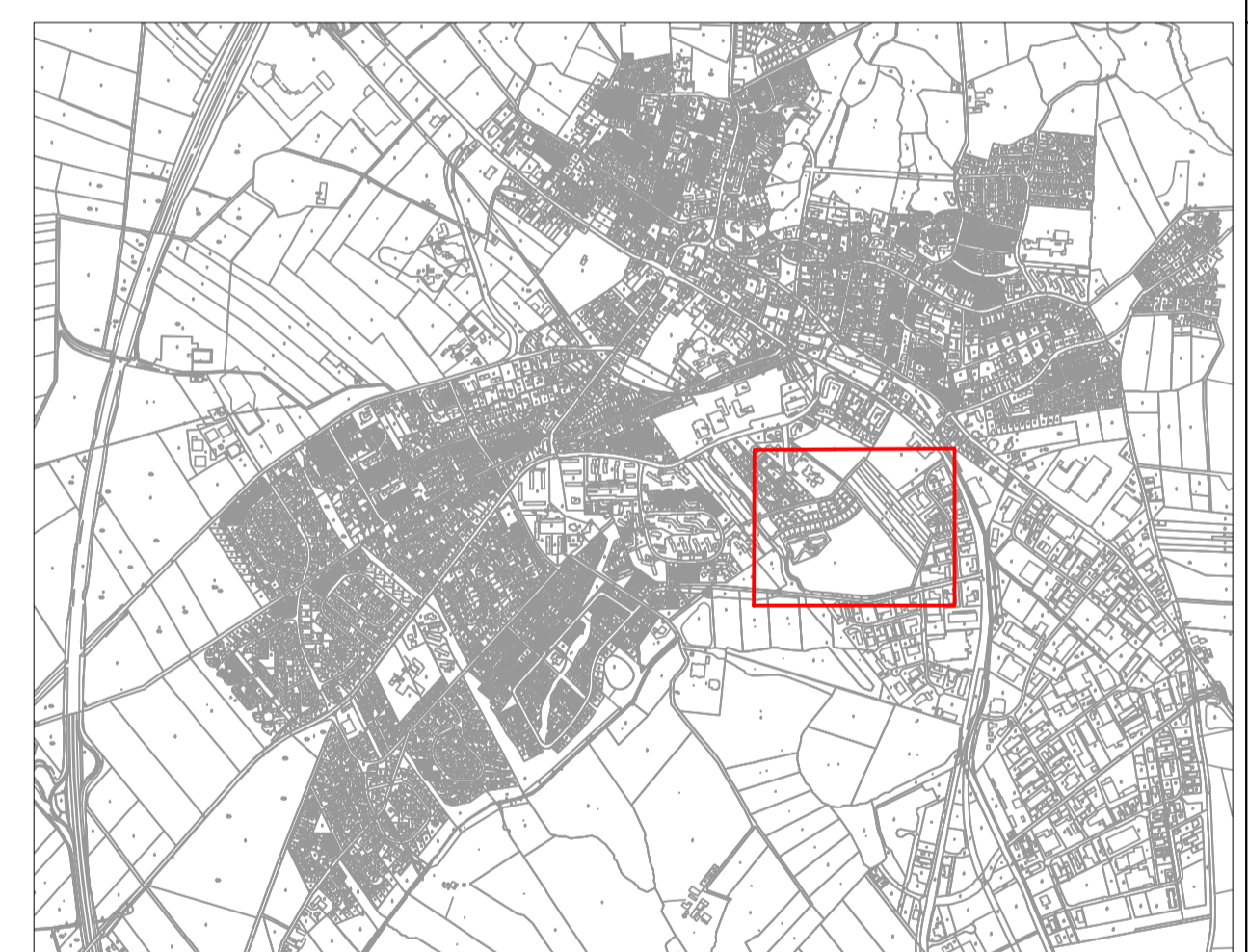
LEGENDE

- ▶—▶—▶ Kanalisation mit Fließrichtung (Regenwasser, neu)
- ▶—▶—▶ Kanalisation mit Fließrichtung (Regenwasser, Rückbau)
- ▶—▶—▶ Kanalisation mit Fließrichtung (Regenwasser, vorhanden)
- ▶—▶—▶ Kanalisation mit Fließrichtung (Schmutzwasser, vorhanden)
- Schacht
- 210120.02
D 0,86 mNN
S -0,74 mNN
- 204120.02k Schacht nicht gemessen, nur konstruiert
- 204120.02 Haltunngsnummer Regenwasser
- 110000.60 Haltunngsnummer Schmutzwasser
- 72,00 m - DN 300 PVC-U - 4,4 ‰/100 Haltunngslänge - Rohrdurchmesser mit Rohrmaterial - Gefälle



B-Plan Nr. 52 B, 1. Änderung (Vorentwurf) übernommen von dem Büro:
Architektur + Stadtplanung, Hamburg.

Hintergrundinformationen (Grenzen, Gebäude) übernommen aus ALK,
©VermKatV SH, Stand 2008.



INDEX	ÄNDERUNG	DATUM	NAME

INGENIEUR-
GESELLSCHAFT
STEINBURG

DIPL.-ING. KLAAS HAYENGA-HOYER DIPL.-ING. JENS-REINER WITTKUGEL MBH
BERATENDE INGENIEURE



BROCKREIHE 20 25569 BAHRENFLETH TEL. 0 48 24 / 38 98-0 FAX. 38 98-38



STADT KALTENKIRCHEN

ERSCHLIESSUNG B-PLAN NR. 52 B 1. ÄNDERUNG	BEARBEITUNGSSTATUS: ENTWURF
	BEARBEITUNG: WITTKUGEL
WASSERWIRTSCHAFTLICHER FACHBEITRAG	GEZEICHNET: DATUM: BSCHLEEF 30.07.2013
	PROJEKT-NR.: ZEICHN.-NR.: 07-13 2.03.01
LAGEPLAN	1:1000
ACAD	

FÜR DIESE TECHNISCHE UNTERLAGE BEHALTEN WIR UNS ALLE RECHTE VOR. OHNE UNSERE VORHERIGE ZUSTIMMUNG DARF SIE WEDER VERWERTET NOCH DRITTEN ZUGÄNGLICH GEMACHT WERDEN, UND SIE DARF DURCH DEN EMPFÄNGER ODER DURCH DRITTE NICHT IN ANDERER WEISE MISSBRÄUCHLICH VERWENDET WERDEN.



FACHBEITRAG WASSERWIRTSCHAFT

3. Ausfertigung



Aufgestellt: Kaltenkirchen, 12.08.2013

INGENIEURGESELLSCHAFT STEINBURG
Hayenga-Hoyer/Wittkugel mbH
Beratende Ingenieure
Brokreihe 20, 25569 Bahrenfleth
Bearbeiter: J.-R. Wittkugel, Dipl.-Ing.



INHALT

ERLÄUTERUNGSBERICHT	1
PLÄNE	1



ERLÄUTERUNGSBERICHT

Die 1. Änderung des B-Plan Nr. 52 B wird betrieben, um nördlich der Süderstraße eine neue Feuerwache errichten zu können.

Grundlagen der vorliegenden Ausarbeitung sind:

Neubau einer Feuerwache

Lageplan 1:500

Vorentwurf vom 18.06.2013

Dipl.-Ing. Arch. Karsten Wulf

Dipl.-Ing. Michael Lüders

B-Plan Nr. 52 B „Süderstraße“, 1. Änderung

Teil A – Planzeichnung

- Vorabzug informeller Zwischenstand -13.06.2013

Von der Änderung des B-Plans ist das Vorflutgewässer Graben 321 des Gewässerpflegeverbands Krückau-Pinnau unmittelbar mit den Einleitungen aus den Einzugsgebieten 16, 17 und 18 der Regenwasserkanalisation der Stadt Kaltenkirchen betroffen.

Mittelbar betroffen sind die Regenrückhaltebecken 4/4a und weitere geplante Anlagen zum Schutz der Krückau vor hydraulischer Überlastung.

Der Graben 321 beginnt seinen Lauf als Verbandsgewässer gegenüber der Einmündung der Karl-Benz-Straße in die Süderstraße und verläuft an deren Nordseite nach Westen, kreuzt die Süderstraße südöstlich des Kreisels an der Einmündung des Krückaurings, durchläuft das Regenrückhaltebecken 4 und mündet östlich des RRB 4a in die Krückau.



Der Graben 321 wird von einem landwirtschaftlichen Entwässerungsgraben (unbezeichnet) gespeist, der im Wesentlichen den Niederschlags-Abfluss aus dem Einzugsgebiet 16 abführt. Der Hauptsammler der Regenwasserkanalisation im Einzugsgebiet 18 mündet von Osten kommend in den Anfang des Grabens 321 (Einleitestelle 18). Etwa 140 m unterhalb des Grabenanfangs wird der Abfluss aus dem Einzugsgebiet 17 in den Graben eingeleitet (Einleitestelle 17).

Von den beschriebenen Einleitungen in den Graben 321 wird nur der Ablauf aus der Einleitestelle 16 (RKB 16) behandelt. Wollte man das RRB 4 mit seiner integrierten Klärzone als Behandlungs- und Rückhalteanlage für die Einleitungen aus den Einzugsgebieten 17 und 18 verstehen, stünde dies im Widerspruch zur Gewässereigenschaft des Grabens 321. Insofern ist die Behandlung der Einleitungen aus den Einzugsgebieten 17 und 18, u.U. auch der Rückhalt aus dem Einzugsgebiet 16 eine Verpflichtung, die unabhängig von der Aufstellung der 1. Änderung des B-Planes Nr. 52 B zu erfüllen ist.

Um das Planziel der B-Plan Änderung zu erreichen, muss das Verbandsgräber Graben 321 entlang der Süderstraße verfüllt werden. Es soll auf neuer Trasse nördlich um das Plangebiet herum geführt werden.

Dazu wird der Hauptsammler aus dem Einzugsgebiet 17 nach Osten bis an den Anfang des Grabens 321 verlängert und ersetzt den dort vorhandenen Regenwasserkanal der Straßenentwässerung. Er mündet zukünftig gemeinsam mit dem Hauptsammler aus dem Einzugsgebiet 18 in ein neu anzulegendes Regenklärbecken (RKB) dessen Ablauf in den verlegten Graben 321 mündet.

Der von der Einleitestelle 16 kommende Graben wird unterhalb des RKB mit dem verlegten Verbandsgraben zusammengeführt.

Der Verlauf und die Gestaltung des Grabens werden mit den Planungen für den „Flottmoorpark“ abgestimmt. Dabei werden im Rahmen der topografischen Möglichkeiten durch Querschnittsaufweitungen und Ausuferungsbe-



reiche Rückhalteräume geschaffen, die bisher in den Rückhaltebecken 4 und 4a vorgehaltene Volumina für die Einleitungen aus den Einzugsgebieten 17 und 18 teilweise oder ganz ersetzen.

In gleicher Weise kann mit dem Graben vom RKB 16 verfahren werden.

Aufgrund früherer Bodenerkundungen im Plangebiet wird ein höchster Grundwasserstand bei ca. NN+27,10 m angenommen, der noch gutachterlich zu verifizieren ist. Der Trockenwetter-Wasserspiegel im Graben 321 liegt bei ca. NN+26,50 m und gibt den Dauer-Wasserspiegel im RKB vor. Bei maximaler hydraulischer Bemessungs-Belastung soll der Aufstau im RKB die Füllhöhe des zuführenden RW-Kanals von ca. 0,40 m nicht überschreiten.

Das RKB muß daher mit einer Auftriebssicherung versehen werden.

Das Gelände auf dem die zukünftige Feuerwache errichtet werden soll, liegt ca. 0,5 bis 1,0 m unter Straßenniveau. Um die verkehrliche Erschließung behinderungsfrei sicher stellen zu können, muss das Gelände mindestens auf Straßenniveau angehoben werden (ca. NN + 28,50 m).

Das Niederschlagswasser vom Grundstück der Feuerwache soll, soweit wie möglich, auf der Fläche versickert werden. Im Einzelnen ist vorgesehen

- Dachflächen - Versickerung über Rigolen
- Verkehrsflächen/
Parkplatze - Versickerung über Mulden- Rigolen
- Betriebsfläche vor
Fahrzeughalle - Anschluss an RW-Kanal
- Waschplatz - Anschluss an SW- Kanal über Koaleszenzabscheider



Der Mindestabstand zum Grundwasserspiegel von 1,5 m zzgl. einer maximalen Bauhöhe von Mulden- Rigolen von 1,0 m erfordert eine Auffüllung des Grundstücks im Bereich der Betriebs- und Verkehrsflächen von bis zu 2,5 m auf im Mittel NN +29,60 m.

Aufgestellt: Kaltenkirchen, 12.08.2013

INGENIEURGESELLSCHAFT STEINBURG
Hayenga-Hoyer/Wittkugel mbH
Beratende Ingenieure
Brokreihe 20, 25569 Bahrenfleth

.....
(Dipl.-Ing. J.-R. Wittkugel)



PLÄNE

Übersichtsplan	M	1:	10.000
Lageplan	M	1:	500